

Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Entfernung der Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Monbijou-/Kapellenstrasse ersatzlos zu entfernen.

Begründung:

Wie im Bund vom 27. Januar 2009 zu entnehmen ist, kommt es bei der Kreuzung Monbijou-/Kapellenstrasse immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die ungewohnte Verkehrsregelung mit rechts einmündendem Verkehr bei Grün sowie die Lichtsignalanlage an und für sich bergen ein grosses Gefahrenpotenzial.

Heute, 2 Jahre nach der Neugestaltung müssen wir selbstkritisch erkennen, dass die Anlage nicht die erhoffte Sicherheit für Velofahrer, Fussgänger, öV und privaten Autoverkehr bringt.

Bereits anlässlich der Erneuerung der Monbijoustrasse hat der Gemeinderat die Entfernung der Lichtsignalanlage ins Auge gefasst.

Studien belegen, dass die Verkehrssicherheit durch eine Senkung der Regeldichte steigt. Es gilt den Verkehr dort zu regeln, wo eine Regelung unabdingbare Voraussetzung für die Verkehrssicherheit darstellt. Im vorliegenden Fall ist dies nicht gegeben.

Daher wird der Gemeinderat mit der ersatzlosen Entfernung der Anlage beauftragt.

Bern, 29. Januar 2009

Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP), Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Claudia Meier, Thomas Begert, Vinzenz Bartlome, Vania Kohli, Martin Schneider, Peter Bühler, Thomas Weil, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Erich J. Hess, Jimy Hofer, Jan Flückiger, Pascal Rub, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard

Antwort des Gemeinderats

Anlässlich seiner Sitzung vom 13. Januar 2005 hat der Gemeinderat dem Stadtrat ein Projekt zur Sanierung und Umgestaltung der Monbijoustrasse im Abschnitt Hirschengrabenkreuzung - Schwarztorstrasse vorgelegt, welches eine Lösung ohne Lichtsignalregelung am Knoten Monbijou-/Kapellenstrasse vorsah. Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger waren Mittelinseln zwischen den Tramgleisen vorgesehen. Die Gleisachsen sollten im Bereich der Kapellenstrasse entsprechend aufgeweitet werden.

Mit SRB 216 vom 26. Mai 2005 hat der Stadtrat beschlossen, im Rahmen der Sanierung und Umgestaltung die Lichtsignalanlage bei der Monbijou-/Kapellenstrasse beizubehalten und sowohl auf die Änderung der Gleislage als auch auf den Bau der Fussgängerinseln zu verzichten. Namentlich von der IG Velo Bern (heute Pro Velo Bern) wurden Sicherheitsbedenken gegen das Projekt des Gemeinderats vorgebracht.

Die in der Motion geforderte ersatzlose Entfernung der Lichtsignalanlage ohne zusätzliche bauliche Massnahmen würde unter anderem folgende Probleme mit sich bringen:

- Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger über die 11 Meter Breite Monbijoustrasse kann ohne Schutzinsel nicht gewährleistet werden. Dies trifft insbesondere auf Schulkinder, ältere Personen und Menschen mit Behinderung zu. Zudem sind die Sichtverhältnisse auf die Warteräume der zu Fuss Gehenden ohne Lichtsignalsteuerung wegen den Bäumen und den Anlieferungsmöglichkeiten nur knapp genügend.
- Der Betrieb des öffentlichen Verkehrs (Linie 9, 10 und 19) wird durch die Fussgängerströme, welche besonders bei Schulanfangs- und -schlusszeiten intensiv sind, erheblich beeinträchtigt. Die Busse müssen den zu Fuss Gehenden den Vortritt gewähren, was bei einem breiten Strassenquerschnitt ohne Mittelinseln zu deutlich längeren Wartezeiten der Busse vor dem Übergang führt. Die Trams sind rechtlich davon weniger betroffen, da sie nach Gesetz auch auf Fussgängerstreifen Vortritt haben. Weil dieser Rechtsunterschied den meisten Verkehrsteilnehmenden aber nicht bekannt ist, muss davon ausgegangen werden, dass auch der Tramverkehr behindert wird.

Um einen sicheren Betrieb des Knotens zu gewährleisten, müssten mit dem Abbau der Lichtsignalanlage zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden, wie sie im Projekt 2005 ursprünglich vorgesehen waren (z.B. Mittelinsel). Dies ist nach Ansicht des Gemeinderats jedoch nicht verhältnismässig. Eine Überprüfung der Unfalldaten nach 2005 hat ergeben, dass die Unfallzahlen seit der Sanierung und Umgestaltung deutlich abgenommen haben. Die Anlage erfüllt also die Anforderungen an die Verkehrs- und Schulwegsicherheit. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass an der Kreuzung Monbijou-/Kapellenstrasse heute kein dringender Handlungsbedarf besteht. Der erforderliche Umbau der Gleisanlagen hätte je nach Umgestaltung Kosten in der Grössenordnung von geschätzten Fr. 500 000.00 zur Folge. Kostengünstige Kleinmassnahmen, welche einen sicheren Betrieb ohne Lichtsignalanlage ermöglichen, sind aus fachlicher Sicht nicht möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat